

## Inhalt

1. Produktbeschreibung .....	1
1.1. Maestrokarte (Debitkarte) .....	1
2. Beendigung der Geschäftsverbindung .....	1
2.1. Ordentliche Kündigung der Geschäftsverbindung mit Verbrauchern .....	1
2.2. Rechtsfolgen .....	1
3. Änderung von Entgelten .....	2
4. Änderungen der Bedingungen .....	2

**Hinweis:** Die Generali Bank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.. Detaillierte Informationen sind unserem Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zu entnehmen.

Zwischen dem Kunden und der Generali Bank AG (im Folgenden Bank) gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG (kurz AGB), die Kundenrichtlinien für das Maestro – und Cirrus-Service (Debitkarten), die Bedingungen der Generali Bank AG für das Internet- und TelefonBanking sowie die Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher und zum FernFinanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG), jeweils Stand 01.06.2021, ab Vereinbarung für die gesamte Geschäftsverbindung. Die in diesen Bedingungen für das GrundKonto der Generali Bank AG enthaltenen Regelungen gehen den in den AGB enthaltenen Bestimmungen vor und gelten – gleichsam wie die AGB – auch noch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter. Die genannten Unterlagen sind jederzeit auf der Homepage der Bank unter [generalibank.at](http://generalibank.at) im Download-Center abrufbar sowie werden darüber hinaus auf Kundenwunsch postalisch oder als E-Mailanhang an die vom Kunden gegenüber der Bank bekannt gegebene Adresse übermittelt.

## 1. Produktbeschreibung

Das GrundKonto beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach § 26 Verbraucherzahlungskontogesetz (im Folgenden VZKG) für ein „Verbraucherzahlungskonto mit grundlegenden Funktionen“.

Das GrundKonto kann ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden.

Im Falle eines nicht ausreichenden Kontoguthabens werden Zahlungen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Bank durchgeführt und gegebenenfalls auch mangels Kontodeckung rückgeleitet.

### 1.1. Maestrokarte (Debitkarte)

Die mit dem GrundKonto ausgegebene Maestrokarte (Debitkarte) bietet dem Kunden die Möglichkeit, im Rahmen des vorhandenen Guthabens Bargeldbehebungen und bargeldlose Zahlungen zu tätigen. Für die Abfrage des aktuellen Kontostands ist eine Internetverbindung zum Banksystem notwendig. Bei fehlender Datenverbindung werden Bargeldbehebungs- oder bargeldlose Zahlungsversuche nicht durchgeführt.

Pro Konto ist die Vergabe von maximal einer Maestrokarte (Debitkarte) möglich.

Das GrundKonto ist ausschließlich als Einzelkonto verfügbar. Zeichnungsberechtigungen können nicht vergeben werden.

Zum GrundKonto ist die Ausgabe von Kreditkarten nicht möglich.

Je Kunde kann maximal ein GrundKonto eröffnet werden.

## 2. Beendigung der Geschäftsverbindung

### 2.1. Ordentliche Kündigung der Geschäftsverbindung mit Verbrauchern

Der Kunde kann einen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste, insbesondere den Zahlungskontovertrag, jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kostenlos kündigen. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung eines Rahmenvertrags für Zahlungsdienste, insbesondere des Zahlungskontovertrags, anlässlich einer von der Bank vorgeschlagenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG bleibt unberührt.

Die Bank kann den Kontovertrag ausschließlich aufgrund der im § 27 (2) VZKG aufgezählten Gründe kündigen. Die Kündigungsfristen sind im § 27 (3) VZKG festgelegt.

### 2.2. Rechtsfolgen

Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank von allen für ihn übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Stand 1. Juni 2021

Weiters ist die Bank berechtigt, alle für den Kunden übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und mit Wirkung für den Kunden auszugleichen sowie unter Vorbehalt des Eingangs erfolgte Gutschriften sofort rück zu belasten. Ansprüche aus Wertpapieren, insbesondere Wechsel und Scheck, können von der Bank bis zur Abdeckung eines etwa vorhandenen Schuldsaldos geltend gemacht werden.

Im Falle der Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen wird die Bank dem Kunden, der Verbraucher ist, die für einen bestimmten Zeitraum im Voraus bezahlten Entgelte für Zahlungsdienste anteilig erstatten.

### **3. Änderung von Entgelten**

Die vereinbarten Beträge ändern sich erstmals mit 1. Jänner 2019 und dann im Abstand von zwei Jahren in dem Ausmaß, in dem sich die von der Bundesanstalt Statistik Österreich für den Monat August des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für August 2016 verlautbarten Indexzahl geändert hat. Die neuen Beträge sind kaufmännisch auf ganze Cent zu runden und werden vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

### **4. Änderungen der Bedingungen**

Die Änderungen dieser zwischen Kunden und Bank vereinbarten Bedingungen für das Grundkonto erfolgen entsprechend den Regelungen gemäß AGB.